

Hallo! Tarzahn Hallo!

nicht im „Preussischen Hof“,
sondern im „Schützenhaus“
in Wschmanns Lichtspielen.

Freitag, den 3. Februar beginnend.



Radfahrer-Vereinigung Nebra u. Umgegend.
Zu dem am Sonntag, den 29. Januar, im Schützenhaus stattfindenden
Winter-Vergnügen,
bestehend in Reigenfahren und Ball
ladet Freunde und Gönner freundlich ein
Anfang 7 Uhr.
Der Vorstand.
Anfang 7 Uhr.

Nebraer Lichtspiele
Preussischer Hof.
Sonntag, den 29. Jan., abends 8 Uhr:
Großes Detektiv-Drama:
Blut wider Blut.
Aus dem Leben eines Hochtaplers.
Sowie das herrliche Lustspiel:
Sie kommen zusammen nicht kommen.
Nachmittags 4 Uhr:
Jugend- u. Kindervorstellung
Hierzu laden die geehrte Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend freundlich ein
Die Besizer.

Das Zahnpulver „Nr. 25“
(gesehlich geschäftl.)
Die neue verbesserte Zahnpflege auf wissenschaftlicher Grundlage nach Zahnarzt Dr. P. Bahr. Erhält die Zähne gesund und blendendweiß.
Drogerie Walter Gutmuths.

Stadtparkasse Nebra a. U.
Tägliche Verzinsung mit 3 1/2 Proz.
Kostenfreier Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.
Bank-Konten: Bei der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) und bei der Mittel-deutschen Kommunalbank Magdeburg.

Unentgeltliche Einziehung von Spareinlagen, Pensionen, Gehältern, Zinsen usw. von auswärtigen Kassen und Banken.
Bearbeitung von Darlehns- und Hypothekensachen
Ueberweisung von Mieten, Steuern, Lebensversicherungsbeiträgen, Gas- und Wasser-geld, Zinsen und dergl.
Einlösung von Zinsscheinen, Beschaffung neuer Zinsscheinebogen
A.- und Verkauf von Wertpapieren
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Kreditgewährung auf Hypothek — gegen Unterpand — gegen Bürgschaft
Reisekreditbriefe
Kassenstunden: Wochentags von 8 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

Nachrichtenblatt über Ostfragen
Zuverlässiges Informationsblatt über die poli-tischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ostprobleme
Erscheint wöchentlich / Monatlich Nr. 2. — / Probenummer kostenlos
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Post-anstalten, oder unmittelbar durch den
Verlag der Kulturliga, Berlin W 35

Speisefartoffeln
kauft jedes Quantum (bei eventl. Selbstabholung)
C. Fritz Pfaff, Roßleben, Tel. 157.

Die werte Dame,
die am Donnerstag, den 26. Januar, mit dem 400. Zuge in dem Abteil dritter Klasse, wo der Soldat war, von Arttern bis Nebra fuhr, wird gebeten, ihre geich-Adresse an
Feldwebel Wiewler,
Magdeburg, Neumarkt 2, parti zu senden.

Weißes Roß, Nebra.
Sonntag, den 29. Januar, nachm. 3 Uhr:
Groß-Preiskaten
wogu freundlichst einladet
Frau Else Köllig.

Sprechstunden in Nebra
jeden Mittwoch von 1-6 Uhr.
Wohnung bei Herrn Kunze, Zigarrengeschäft, Bahnhof-strasse, 1 Treppe.

Hanf, Dentist, Roßleben.
Fernsprecher Amt Roßleben 65.

Täglich frisches pr. Koßfleisch
bei
Beria Brückner, Bleichplan.

Läufer Schweine
sind fähig in großer Auswahl zum Verkauf bei
fr. Heller, Nebra,
Rosenstalle 4.

Die kleine Senta!
ist eine in kurzer Zeit in allen Kreisen sehr beliebt gemordene
Schnell-Schreib-Maschine
Sie besitzt die Vorteile aller größeren Schreibmaschinen bezüglich Leistungsfähigkeit, ist aber bedeutend billiger
als diese, ist leicht, nimmt wenig Raum in Betrieb und bildet ein Schmuckstück im Bioroir, im Wohnzimmer und auf dem Schreibtisch, für nur 3 000 wertvoll, obwohl der heutige Preis bedeutend höher ist. Eine neue Maschine ist noch für diesen Preis abgegeben.
Buchhdlg. W. Sauer,
Roßleben.

Kirchliche Nachrichten.
4. Sonntag nach Epiphania. Kollekte: Taubstummenfürsorge. Es predigt um 10 Uhr: Herr Pfarrer Langgath.
Gesang: Am 22. Januar Hermann Joachim Ehrig. Ida Anna Herzog.
Besorbt: Am 25. Januar Frau Friederike Eberle Beria Müller, geb. Lange 80 Jahre 2 Monate 3 Tage alt.

Körperschaftssteuer.

Ausforderung zur Anmeldung steuerlich wichtiger Vorgänge.
Die Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvereinigungen, die im Bezirke des Finanzamtes Querfurt den Ort der Leistung oder, wenn der Ort der Leistung im Auslande liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, folgende für die Steuerpflicht wichtigen Vorgänge jeweils binnen drei Wochen nach ihrem Eintritt dem unterzeichneten Finanzamt anzuzeigen:

1. ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben,
 2. den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Uebergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft,
 3. die Verlegung des Ortes der Leistung oder des Sitzes in das Inland sowie die Verlegung beider in das Ausland,
 4. die Verlegung der Liquidation über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen,
 5. die Verlegung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation) und die Liquidation im Handels-, Vereins-, oder Genossenschaftsregister.
- Die Pflicht zur Anzeige trifft die gesetzlichen Vertreter, Vorstände, Geschäftsführer oder, wo solche bei Personenvereinigungen nicht vorhanden sind, die Mitglieder oder Beiliegten (§§ 84, 86 der Reichsabgabenordnung). Die Unterlassung der Anzeige ist nach § 27 des Körperschaftssteuer-gesetzes und § 377 der Reichsabgabenordnung mit einer Ordnungstrafe von 5 bis 500 Mark bestraft. Sie kann eine Haftung für den Steuer-anpruch zur Folge haben (§ 90 der Reichsabgabenordnung).

Körperlich steuerpflichtig sind:

1. die Erwerbsgesellschaften, Aktien-, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbau-treibende rechtsfähige Vereinigungen und nicht rechtsfähige Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften zur Beschäftigung, sonstigen Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist,
2. die Gewerkschaften und Wirtschaftsvereinigungen, Verbindungsvereine auf Gewerkschaften und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe,
3. sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen,
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
5. nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvereinigungen mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebes anzusehen sind.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß sie jeweils nach Ablauf ihres Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) eine Steuererklärung abzugeben haben. Wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu nicht zugeht, ist die Steuererklärung binnen der Frist von drei Monaten nach Ablauf des Tages abzugeben, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluss) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist.
Die Erwerbsgesellschaften (Abs. 4 Nr. 1) haben ohne besondere Aufforderung binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz oder des sonstigen Abschlusses durch die zuständigen Organe

10 v. H.

des Reingewinns als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftssteuer zu entrichten.

Nicht rechtzeitige Entrichtung hat einen Zuschlag von 20 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer zur Folge.

Finanzamt Querfurt.

Bekanntmachung.

Bei der Wahl der Vertrauens- und Erfahrmänner für die Angekelltenversicherung sind im Wahlkreise des Versicherungsamtes Querfurt gemöhlt worden.

a) als Vertrauensmänner:

1. Wilhelm Quasthof, Direktor, Querfurt.
2. Otto Wöbmer, Kaufmann, Querfurt.
3. Paul Lehmann, Bergwerksdirektor, Merseburg.
4. Hellmuth Hammermeister, Buchhalter, Querfurt.
5. Ernst Kraußig, Grubeninspektor, Kemnitz.
6. Otto Knappe, Buchhalter, Mücheln.

b) als erste Erfahrmänner:

1. Karl Vortner, Ritterauströbiger, Obohausen-Nie.
2. Arthur Wenzel, Direktor, Querfurt.
3. Alfred Vartfel, Kaufmann, Nebra a. U.
4. Otto Sommerburg, Buchhalter, Roßleben a. U.
5. Wilhelm Fingler, Schichtmeister, Roßbach.
6. Fritz Wolke, Wertmeister, Crumpha.

c) als zweite Erfahrmänner:

1. Wilhelm Schneider, Buchdruckereibesitzer, Querfurt.
2. Richard Ebeling, Bergwerksdirektor, Roßleben a. U.
3. Hans Firsau, Oberstleutnant a. D., Freyburg a. U.
4. Wilhelm Klotz, Steiger, Neumarkt.
5. August Vortbert, Buchhalter, Vögelsdorf.
6. Fritz Hauptner, Inspektor, Remsdorf.

Dieses Wahlergebnis wird hierdurch gemäß § 32 der Wahlordnung vom 3. Juli 1912 bekannt gemacht.
Querfurt, den 26. Januar 1922

Der Wahlleiter,
von Krause, Landrat.

Ich habe in Naumburg a. S., große Georgenstraße 20, ein
Röntgen-Laboratorium
und Bestrahlungszimmer für
künstliche Höhensonne
eingerrichtet.
Dr. med. Hallbauer.
Fernsprecher 116.

Einlaßkarten-Blods
empfiehlt

Bücklinge
treffen ein.
Wwe. Meitz.

Willy Sauer, Roßleben.

